

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 34.

Freitag, 11. Februar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zeitler frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fastel. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Fol. 285 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlautbart worden, daß die Firma

A. Höhne in Gröba

erloschen ist.

Riesa, am 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Ernst Bieger** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Holzschuppengebäude, Garten und Feld, Folium 6 des Grundbuchs, Nr. 46, 142, 163 des Flurbuchs und Nr. 6 des Brandkatasters für Lorenzkirch, nach dem Flurbuche — 10,1 a groß und mit 47,97 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 3975 Mark — Pfg. soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 17. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sonst

der 28. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Alt. Sängler.

Stangenversteigerung.

Im **Sackhose zum Sackenhose** bei Klingenberg sollen **Wittwoch, den 23. Februar 1898**, von Vormittag 9 Uhr an

454,00 Pfd. sächs. Reishangens,	vom Sprechtshausener Revier,
81,00 „ „ „ „ „ „ „ „	
18,20 „ „ „ „ „ „ „ „	vom Naumburger Revier,
45,25 „ „ „ „ „ „ „ „	
406,80 „ „ „ „ „ „ „ „	vom Grillenburger Revier
33,06 „ „ „ „ „ „ „ „	

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Oberforstmeisterei **Grillenburg** und Königliches Forstrentamt **Tharandt**, am 9. Februar 1898.

Littmann. Wolfram.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. Februar 1898.

Von einem bedauerlichen, schweren Unglücksfall wurde vergangene Nacht, in der ersten Stunde, in einem Hause an der Rastanstraße ein Dienstmädchen ereilt. Dasselbe war in der betreffenden Wohnung, außer zwei kleineren Kindern, allein anwesend und hat bei irgend welcher Veranlassung die brennende Petroleumlampe umgeworfen. Hierbei sind die Kleider des Mädchens in Brand geraten und letzteres selbst erlitt dadurch sehr schwere Brandwunden und wurde noch während der Nacht in das Johanner-Krankenhaus überführt. Durch auf das Hilfesgeschrei des Mädchens herbeieilende Hausbewohner, welche sich zum Theil bereits zur Nachtruhe begeben hatten, wurden die Flammen gelöscht, wobei einer derselben sich Brandwunden an den Händen zuzog. Der Unglücksfall mahnt wiederum eindringlich zur Vorsicht.

Verschiedene Tagesblätter brachten eine Mittheilung, daß man auf die in der Ständekammer gegebene Anregung hin den Wegfall der 1. Wagenklasse in den Eisenbahnhöfen zahlreicher Linien des Erzgebirges und des Vogtlandes in Aussicht genommen habe. Darüber erhält der „Dr. Aug.“ eine Bestätigung, doch soll eine endgültige Bestimmung noch nicht getroffen sein, und weiter würden voraussichtlich von gedachten Maßnahmen auch Linien anderer Landestheile berührt werden. Die Auswahl der Linien ist nicht so leicht, wie man auf den ersten Augenblick meinen mag, und bedarf sicherlich eingehender und vielseitiger Erwägung.

In der „Riesischen Zeitung“ erscheint in letzter Zeit öfters die Anzeige: „Geld-Darlehen an ehrbare Leute gegen Unterschrift Creditöffnung. Man schreibe an E. Waller, 2 Hastings Street Kings-Cross, London W. C. & J.“ Erwägungen bei der Londoner Postzeit haben ergeben, daß die „Firma“ E. Waller identisch ist mit der vor einiger Zeit in gleicher Form in Hamburger Blättern annoncierenden „Firma“ E. Hue. In beiden Fällen handelt es sich um die als „Cosquer Gang“ in London bekannten Darlehensschwindler. Da die Schwindler nach dieser Warnung sehr wahrscheinlich obige Adresse wieder ändern werden, wird dem Publikum dringend gerathen, ähnlich lautende Zeitungsanzeigen mit allem Mißtrauen zu behandeln, überhaupt bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Auslande auf Grund von Zeitungsanzeigen die größte Vorsicht zu beobachten.

Die Verwaltung der Oesterreichischen Nordwest-Schiffahrts-Gesellschaft hat eine Vermehrung des Schiffes in Aussicht genommen und theilweise bereits ins Werk gesetzt. Die beschlossenen Investitionen erfordern einen Aufwand von zwei Millionen Mark, welcher in Form einer schwebenden Schuld bei der Oesterreichischen Bank aufgebracht wird.

Zum Kapitel der Millionenerbschaften wird in der „Wogd. Ztg.“ bemerkt: Im Jahre 1854 wurde in London auf einen Parlamentsbeschluss hin festgestellt, daß aus den vorangegangenen 15 Jahren eine Summe von 256 176 Pfd. von Erbschaftsberechtigten nicht beansprucht worden sei und daß im Ganzen 46 Mill. Pfd. der Gerichtsentscheidung harren. Diese letztere ungeheure Summe bezog sich auf

Posten, über die Erbschaftsstreitigkeiten entstanden waren und deren Auszahlung durch Prozesse entschieden werden mußte. Der Kanzleigerichtshof (Court of Chancery) veröffentlichte damals ein Verzeichnis aller Personen, die gesucht wurden, und daß sich darauf Ding und Rang meldete, ist leicht zu verstehen. Bald darauf erstand eine Anzahl von Agenten, die die halbe Welt in Bewegung setzten, um die verstorbenen Erben aufzufinden, für ihre Nähe ungeheure Summen verlangten und auch von Dummen, die ja bekanntlich nicht alle werden, erhalten haben. Diese Agenten verfahren in der unersprochnsten Weise. Sie lassen sich die Adressbücher der größeren Städte des Festlandes kommen, suchen sich einen in der Liste erwähnten Namen heraus, halten Nachfragen, ob jemals einer der Verwandten der in Aussicht genommenen Opfer im Auslande verstorben sei, worauf sie den Schwindel beginnen. Die Briefbogen tragen stets ein amtliches Gepräge; die Worte „Court of Chancery“ sind groß gedruckt, und das Schriftstück sieht so aus, als ob es vom Erbschaftsgericht herrührte. Dazu fehlen ein paar Amtssiegel ebensoviele, wie die Unterschriften mehrerer Personen, denen irgend ein amtlicher Titel beigelegt wird. Da kann man sich nicht genug in Acht nehmen, und doch giebt es einen leichten Weg, um sich zu vergewissern, ob man erbschaftsrechtlich ist oder nicht. Die königliche Buchdruckerei der Firma Eyre & Spottiswoode, East Harding Street, Fetter Lane E. C., London, veröffentlicht nämlich jährlich eine amtliche Liste der Gelder, die nicht erhoben worden sind, die Namen der Erblasser und der mutmaßlichen Erben. Diese Liste ist für einen Schilling zu haben und sollte von Jedermann, der irgend welche Erbschaftsansprüche in England zu haben glaubt, zu Rathe gezogen werden.

In den neuesten Verlautbarungen zu den Dienstverwehungen für die Post- und Telegraphenbeamten befinden sich über den Amtsstyl folgende Weisungen von allgemeinem Interesse: „Die Schreibweise soll der Stellung der Behörden zu einander und zum Publikum auch in der Form entsprechen und sich der allgemein üblichen Sprache des Verkehrs anschließen. Unbefugte Fremdwörter, vereinzelte Kangleisdrücke und überflüssige Curialien sind zu vermeiden. Um der Verkehrssitte Rechnung zu tragen, werden die hergebrachten Höflichkeitssprüche (Curialien) einstweilen noch nicht ganz entbehrt werden können, doch sind sie auf ein möglichst knappes Maß zu beschränken. Häufungen und Steigerungen, wie beispielsweise „beehre mich ergebenst“, „sehr geneigt“, „ganz ergebenst“, Kangleisbildungen wie „Hochdieselben“, „Deroseits“, „Hochderoseits“ sind zu vermeiden, desgleichen die häufige Anwendung der Anreden. „Ew. Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Excellenz u.“, die im Uebrigen durch die einfachen Fürwörter zu ersetzen sind. Die Anrede „Ew. Wohlgeboren“ ist überhaupt nicht anzuwenden. Im Verkehr zwischen gleichgestellten Post- und Telegraphenbehörden sind Höflichkeitssprüche wegzulassen. Ebenso sind in Verträgen an vorgelegte Behörden Wörter, welche das nachgeordnete Verhältnis andeuten, wie „gehorsamt“, „ehrerbietig“, nicht anzuwenden. Uebersicht ist darauf zu halten, daß die Amtssprache an sich

es an der gebührenden Höflichkeit und Rücksicht nicht fehlen läßt und jede Schroffheit vermeidet. Für Schreiben an sächsische Personen und für ähnliche besondere Fälle verwendet es bei den gebräuchlichen besonderen Formen. Bei Schriftstücken an Einzelbeamte, die eine Behörde vertreten, ist in der Adresse der Name des Beamten nur dann anzugeben, wenn es sich um persönliche Angelegenheiten des Empfängers handelt, oder wenn besondere Verhältnisse dies erfordern. Wird der Name nicht angegeben, so sind etwaige persönliche Titel des Empfängers gleichfalls wegzulassen, als nur: An den Herrn Ersten Staatsanwalt beim Landgericht.“

Vom Landtage. Gestern hielten beide Ständekammern Sitzungen ab. In der Ersten Kammer führte an Stelle des beurlaubten Hrn. Präsidenten der Hr. Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Georg den Vorsitz. Die Kammer bewilligte in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers v. Wagdorf debattelos die Titel 41, 43, 44, 45, 49, 53, 60, 61, 82 und 69 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats 1898/99, den Umbau und die Erweiterung der Stationen Niederlöbnitz, Krogitz, Erdmannsdorf, Neus Mark, Langebrück, Pirna, Cotta, Wilkisthal und Ebersbach sowie Herstellung des vierten Gleises zwischen Coswig und Pieschen betreffend. Die Berichte erstattete Hr. Kammerherr Freiherr von Hül. Nächste Sitzung Dienstag. In der Zweiten Kammer, deren Sitzung Ihre Excellenz die Herren Staatsminister Dr. Schurig und v. Meyßel bewohnten, gab zunächst der Präsident Herr Geh. Hofrath Dr. Ackermann eine Uebersicht über den Stand der Geschäfte und bemerkte unter dem Beifall und der Heiterkeit der Kammer, es gehe daraus hervor, daß die jetzt fleißig gearbeitet worden sei. Auf Antrag des Hrn. Abg. Cräweil überwies alsdann die Kammer das königliche Dekret Nr. 31, den Entwurf eines Gesetzes wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Jöhstadt betreffend, an die Finanzdeputation A zur Berichterstattung. Dierauf beschloß die Kammer, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungs-Kammer auf die Jahre 1898/99 nach der abgeänderten Vorlage zu bewilligen, sowie die Petition des Brandversicherungs-Oberinspektors Damm und Genossen um weitere Pensionserhöhung auf sich beruhen zu lassen. Den Bericht hierüber hatte Hr. Abg. Döhlner für die Finanzdeputation A schriftlich erstattet.

Meißen, 10. Februar. Im Meißner Dome ist vor kurzem eine Arbeit beendet worden, von der man zweifellos in weiten Kreisen Sachens mit großer Befriedigung Kenntnis nehmen wird. Bekanntlich ging aus Gründen des historischen und des Kunstinteresses der Wunsch weiter Kreise seit langem dahin, die Epitaphien aus dem Fußboden des Domes zu entfernen und sie so der weiteren Zerstörung durch die Fäße der Dombesucher zu entziehen. Diesem Wunsche ist nunmehr vom Domkapitel unter Zustimmung ziemlich erheblicher Kosten zu einem großen Theile entsprochen worden. Aus dem Mittelschiffe unter dem Orgelchor sind sämtliche Grabplatten, aus den übrigen Theilen des Domes sämtliche Bronceplatten entfernt worden. Sie sind einstweilen in den Seitenschiffen des Domes aufgehängt oder